

Bundesverband - ISL e.V.

Leipziger Str. 61
10117 Berlin
Tel.: 030/4057-1409
FAX: 030/31011-248
E-Mail: info@isl-ev.de



**Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. - ISL**

Mitglied bei
„Disabled Peoples` International“
- DPI -

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
IBAN:
DE80520503530001187333
BIC: HELADEF1KAS

Berlin, 6. Mai 2020

Stellungnahme

**der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. –
ISL**

**zum Eckpunktepapier für die Verordnung zur Finanzierung
der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®)**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, schriftlich Stellung nehmen zu können, die wir hiermit gerne wahrnehmen.

1. Kurze Selbstdarstellung

Die „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL“ ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation. Sie ist die Dachorganisation der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und die deutsche Mitgliedsorganisation der internationalen Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen "Disabled Peoples` International - DPI".

2. Vorbemerkung

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL möchten wir folgende Punkte positiv hervorheben:

- dass die EUTB mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz entfristet worden ist;
- dass die Fehlbedarfsfinanzierung in eine Zuschussfinanzierung umgewandelt wird;
- dass die Fachstelle Teilhabeberatung als wichtiger unterstützender Baustein der Konstruktion erhalten bleibt;
- dass der Bewilligungszeitraum bis zu sieben Jahre beträgt und damit Planungssicherheit und Nachhaltigkeit ermöglicht werden (III, 3.);
- dass im Zuschuss auch Gelder für ehrenamtlich Tätige vorgesehen sind (III. 4.);
- dass sinnvollerweise mindestens ein Vollzeitäquivalent vorzusehen ist (III. 5.);
- dass Mittel für bis zu 3 Monate (bisher 6 Wochen) ausgezahlt werden (III. 8.).

3. Stellungnahme im Einzelnen

Wir kritisieren, dass es im Vorspann an einer klareren Beschreibung fehlt, worum es gehen soll. Dazu gehört die Betonung des Mehrwerts durch das Peer Counseling.

Bezüglich des Zuwendungszweckes behalten die folgenden Passagen aus der Förderrichtlinie zur Einführung der EUTB vom Mai 2017 ihre Gültigkeit:

„Zuwendungszweck ist die Förderung eines von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängigen ergänzenden niedrigschwelligen Beratungsangebots für Menschen mit Behinderungen. Der Zugang soll niedrigschwellig in seiner inhaltlichen, räumlichen, sozialen und zeitlichen Dimension sein, d. h. insbesondere räumlich, mobil, telefonisch gut erreichbar und barrierefrei sein sowie eine adressatenorientierte Angebotsnutzung ermöglichen.“

Ziel der gesetzlichen Regelung ist es, die Position von Menschen mit (drohenden) Behinderungen gegenüber den Leistungsträgern und Leistungserbringern im sozialrechtlichen Dreieck durch ein ergänzendes, allein dem Ratsuchenden gegenüber verpflichtetes Beratungsangebot zu stärken und insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe zu geben. Das Angebot soll ganzheitlich die individuelle Persönlichkeit und Situation der Ratsuchenden aufgreifen und deren gesamtes soziales Umfeld mit dem Ziel einbeziehen, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Ratsuchenden soll dafür ein unabhängiges, d. h. insbesondere von ökonomischen Interessen und der Kostenverantwortung der Leistungsträger und Leistungserbringer weitgehend freies Beratungsangebot zur Verfügung stehen.“

Ein wichtiges Anliegen ist es, die Beratungsmethode des „Peer Counseling“ auszubauen. Hierbei sollen soweit wie möglich Selbstbetroffene als Berater tätig werden. Dadurch sollen sich die Ratsuchenden selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit den Leistungsträgern und Leistungserbringern über ihre sozialrechtlichen Ansprüche und die Zuständigkeitsregelung im gegliederten System in einer frühen Phase auseinandersetzen können.“

zu III 1.: Zweck und Inhalt - muss es lauten:

- Stärkung der Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderungen und **Unterstützung**, ein **selbstbestimmtes** Leben zu führen, das in erster Linie den eigenen Lebensentwürfen entspricht und nicht den Planungen anderer.

zu III 2.: Antragsberechtigte - muss um folgenden Zusatz ergänzt werden:

- Rehabilitationsträger nach SGB IX, in Ausnahmefällen auch Leistungserbringer, **sofern sie die unabhängige Beratung von Betroffenen durch Betroffene sicherstellen.**

zu III 4.: Gegenstand des Zuschusses – müssen folgende Posten hinzugefügt werden:

- Personalausgaben, einmalige Ausstattungspauschale, jährliche Verwaltungspauschale, Zuschläge für besondere Bedarfslagen, Aufwand für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen, **Kosten für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Herstellung von Barrierefreiheit**, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

zu III 5.: Kriterien für die Gewährung des Zuschusses – muss um folgendes ergänzt werden

- regionaler Bedarf, Erfahrung mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen, behinderungsübergreifendes Angebot, Gewährleistung mindestens ein Vollzeitäquivalent pro Beratungsangebot vorzuhalten, Begrenzung auf max. drei VZÄ, **Beratung von Betroffenen durch Betroffene, Barrierefreiheit, Bereitstellung angemessener Vorkehrungen, Beschäftigung von Berater*innen über das Budget für Arbeit**

zu III 6.: Zuschussvolumen, Gewährung, Höhe – muss folgender Zusatz hinzugefügt werden:

- **Keine Zuschussreduktion bzw. -anrechnung bei Förderungen zur Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Einstellung behinderter Menschen durch Eingliederungszuschüsse durch die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt etc.**
- **Förderung der Einstellung von Menschen mit Behinderungen, die sonst in WfbM arbeiten würden, für die Peer Beratung durch die Nichtanrechnung der finanziellen Zuschüsse im Rahmen des Budgets für Arbeit oder des Budgets für Ausbildung. Eine solche Einstellung sollte nicht auf die Vollzeitäquivalente angerechnet werden, um den nötigen Unterstützungsbedarf dieses Personenkreises, gewährleisten zu können.**

Voraussetzung: die für die Vollzeitäquivalente bewilligte Förderobergrenze darf nicht überschritten werden.

Wir bitten um freundliche Beachtung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Berlin, 07.05.2020

A handwritten signature in blue ink, enclosed in a thin black rectangular border. The signature reads "Wiebke Schär" in a cursive script.

Wiebke Schär

Geschäftsführerin

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL